

FINANZKANZLEI FIIM · WISSEN ZUM MITNEHMEN

Im Dienst der Gemeinde

Rente, Versorgung, Absicherung und Ehrenamt für alle, die in Kirche, Gemeinde, Diakonie und Caritas arbeiten oder mithelfen.

ZUM WEITERGEBEN

Kennst du jemanden, der in einer Gemeinde arbeitet oder sich dort engagiert? Dann schick dieses Heft gern weiter.

Kai Köhler

STAND OKTOBER 2026

BEVOR ES LOSGEHT

Ein paar Worte vorab



Kai Köhler

CHIEF PEOPLE OFFICER | FINANZKANZLEI FIIM

Wer in einer Gemeinde mitarbeitet, ob vollzeitlich angestellt, nebenberuflich oder mit ganzem Herzen ehrenamtlich, denkt meistens zuerst an andere und ganz zuletzt an die eigenen Finanzen.

Als Christ kenne ich diese Hingabe aus eigener Erfahrung nur zu gut. Gemeinde lebt von Menschen, die Zeit, Kraft und Herzblut investieren. Genau deshalb liegt mir der Mensch hinter dem Dienst am Herzen. Denn oft erlebe ich in meiner täglichen Arbeit in der Finanzkanzlei FIIM, dass diejenigen, die für andere sorgen, bei ihrer eigenen Absicherung und Zukunft völlig den Überblick verlieren oder darauf vertrauen, dass „am Ende schon alles gut wird".

Der kirchliche und gemeinnützige Bereich ist rechtlich und steuerlich ein echter Dschungel: Je nach Träger, Anstellung oder Honorarvertrag greifen völlig unterschiedliche Versorgungsordnungen und Regelungen. Was für den Pastor der Nachbargemeinde gilt, kann bei dir im Jugend- oder Verwaltungsbereich schon wieder ganz anders aussehen.

Dieses Heft bringt Ordnung hinein. Es hilft dir herauszufinden:

- zu welcher Statusgruppe du genau gehörst,
- welche Versorgungsansprüche dir tatsächlich zustehen und
- an welchen Stellen du selbst aktiv werden solltest.

Nimm dir die Kapitel ganz in Ruhe vor und nutze den Fahrplan am Ende, um Schritt für Schritt Haken zu setzen. Und wenn du irgendwo ins Stocken gerätst oder eine Frage offenbleibt: Melde dich einfach. Bei mir, bei unserem Team oder bei der Person, die dir dieses Heft in die Hand gelegt hat.

Herzliche Grüße

Kai Köhler

Für wen dieses Heft ist

Für Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitarbeitende in Gemeinden, Jugend- und Kirchenmusik, für Beschäftigte in Diakonie, Caritas und kirchlichen Werken und für alle, die sich ehrenamtlich engagieren. Egal, zu welcher Kirche oder Gemeinde du gehörst. Du brauchst kein Vorwissen.

Was dich erwartet

1 Welche Gruppe bin ich?
2 Rente und Versorgung
3 Krankenversicherung und Beihilfe
4 Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit
5 Dienstwohnung und Pfarrhaus
6 Haftpflicht und Unfall im Dienst und im Ehrenamt
7 Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale
8 Familie absichern bei kleinem Gehalt
Dein Fahrplan
Kleines Wörterbuch

KAPITEL 1

Welche Gruppe bin ich?

Zwei Menschen können in derselben Stadt dieselbe Arbeit in einer Gemeinde tun und trotzdem völlig verschieden abgesichert sein. Entscheidend ist nicht die Aufgabe, sondern die Art deiner Anstellung.

Die vier Gruppen in diesem Heft

Gruppe	Typisch für	Alter und Krankheit
Angestellte Pastoren und Mitarbeitende	vor allem Freikirchen, Gemeindemitarbeitende aller Kirchen	gesetzliche Rente, gesetzliche Krankenversicherung
Pfarrer und Kirchenbeamte	vor allem evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer	Versorgung durch die Kirche, Beihilfe und private Versicherung
Beschäftigte in Diakonie, Caritas und Werken	Pflege, Kita, Beratung, Verwaltung	gesetzliche Rente, oft dazu eine kirchliche Zusatzversorgung
Ehrenamtliche und Nebenamtliche	Jugendarbeit, Musik, Kasse, Besuchsdienst	über den eigenen Hauptberuf

Grobe Einordnung. Es gibt Ausnahmen in beide Richtungen, auch innerhalb einer Kirche.

So findest du es heraus

- **Gehaltsabrechnung:** Stehen dort Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, bist du angestellt und gesetzlich versichert.
- **Ernennungsurkunde:** Wurdest du in ein Pfarrdienst- oder Kirchenbeamtenverhältnis berufen, gilt meist ein Recht ähnlich dem der Staatsbeamten.
- **Arbeitsvertrag:** Verweist er auf kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien oder einen kirchlichen Tarif, steht dort auch, ob du in einer Zusatzversorgungskasse angemeldet wirst.
- **Vereinbarung im Ehrenamt:** Bekommst du eine Aufwandsentschädigung, lohnt Kapitel 7.

GUT ZU WISSEN

Mehrere Gruppen gleichzeitig

Viele gehören zu zwei Gruppen: Die Pflegekraft in der Diakonie leitet nebenbei den Gemeindechor, der angestellte Pastor ist ehrenamtlich im Vorstand eines Werkes. Dann gilt für jede Tätigkeit ihre eigene Regel. Lies die Kapitel deshalb mit deiner Gruppe im Kopf und überspringe, was nicht passt.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/brutto-netto und fii-m.de/wissen/rechner/gkv-beitrag

KURZ GESAGT

Erst klären, wie du angestellt bist. Fast jede Antwort in diesem Heft hängt davon ab.

KAPITEL

2 Rente und Versorgung

Im Alter zeigt sich am deutlichsten, zu welcher Gruppe du gehörst.

Angestellt: gesetzliche Rente

Als angestellter Pastor oder Mitarbeitender zahlst du in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Deine Rente richtet sich nach deinem Gehalt im Vergleich zum Durchschnitt, bei kleinen Gehältern bleibt sie klein.

RECHENBEISPIEL

Gesetzliche Rente nach 40 Jahren

Monatsgehalt brutto	Entgeltpunkte	Rente brutto
2.600 €	24,0	rund 1.020 €
3.200 €	29,6	rund 1.260 €
4.000 €	37,0	rund 1.570 €

Annahmen: 40 Jahre mit diesem Gehalt in heutigen Werten, Durchschnittsentgelt 2026 vorläufig 51.944 €, Rentenwert 42,52 € ab Juli 2026, ohne Abschläge. Davon gehen noch Kranken- und Pflegeversicherung und gegebenenfalls Steuern ab.

Pfarrer und Kirchenbeamte: Versorgung

Wem eine Kirche, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nach ihrem Recht eine gesicherte Versorgung für Alter, Erwerbsminderung und Hinterbliebene zusagt, ist in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei. Die Versorgung folgt meist den Grundsätzen des Beamtenrechts. Wer ohne Anspruch auf Versorgung ausscheidet, wird in der Regel in der gesetzlichen Rente nachversichert. Mehr dazu im Heft für Beamte.

Diakonie und Caritas: Zusatzversorgung

Viele Arbeitgeber in Landeskirchen, Bistümern, Diakonie und Caritas melden ihre Beschäftigten bei einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse an. Das ist eine Betriebsrente zusätzlich zur gesetzlichen Rente, meist nach einem Punktemodell mit jährlich gutgeschriebenen Versorgungspunkten. Eine Rente gibt es in der Regel erst nach 60 Beitragsmonaten. Wie viel du selbst beisteuerst, regelt die Satzung deiner Kasse. Heb die jährlichen Nachweise auf und frag nach, wenn keiner kommt.

Für alle: selbst vorsorgen

Ab 2027 gibt es nach aktuellem Gesetzesstand das Altersvorsorgedepot mit staatlicher Zulage. Angestellte sind förderberechtigt, bei Pfarrern und Kirchenbeamten entscheidet das Versorgungsrecht ihrer Kirche.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/gesetzliche-rente, fii-m.de/wissen/rechner/beamten-pension und fii-m.de/wissen/rechner/altersvorsorgedepot

KURZ GESAGT

Erst mit deinen Unterlagen zu Rente oder Versorgung weißt du, wie groß deine Lücke ist.

KAPITEL 3

Krankenversicherung und Beihilfe

Angestellte sind meist gesetzlich versichert, Pfarrer und Kirchenbeamte bekommen Beihilfe und versichern den Rest privat.

Angestellte in Gemeinde, Diakonie und Caritas

Du bist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, solange dein Jahresgehalt unter der Versicherungspflichtgrenze liegt. 2026 sind das 77.400 €. Der Arbeitgeber zahlt etwa die Hälfte des Beitrags. Wirst du länger krank, zahlt er in der Regel sechs Wochen dein Gehalt weiter, danach gibt es Krankengeld von der Kasse. Das ist weniger als dein Netto. Rechne einmal nach, ob dein Notgroschen die Differenz für einige Monate trägt.

Pfarrer und Kirchenbeamte

Hier übernimmt die Kirche über die Beihilfe einen Teil deiner Krankheitskosten. Den Rest versicherst du in einem privaten Beihilfetarif, dazu kommt die Pflicht zur privaten Pflegeversicherung. Viele Kirchen wenden dafür die Beihilferegeln des Bundes oder ihres Bundeslandes entsprechend an, manche haben eigene Verordnungen. Die Sätze können deshalb von Kirche zu Kirche abweichen.

- **Beihilfeverordnung lesen:** Welcher Anteil gilt für dich, für Ehepartner und für Kinder? Was ist ausgeschlossen?
- **Tarif passend wählen:** Der private Tarif sollte genau die Lücke schließen, die die Beihilfe lässt, nicht mehr und nicht weniger.
- **Beim Berufsstart:** Die Öffnungsaktion vieler privater Versicherer gilt laut PKV-Verband auch für Geistliche und Kirchenbeamte mit Beihilfe. Wer in den ersten sechs Monaten beantragt, wird nicht abgelehnt, der Zuschlag ist auf 30 % begrenzt.
- **Gesetzlich bleiben:** Das ist möglich, dann zahlst du den Beitrag aber in der Regel ganz allein. Rechne beide Wege durch, bevor du dich festlegst.

FÜR ALLE GRUPPEN

Gesundheitsfragen ehrlich beantworten

Bei privaten Kranken- und Zusatzversicherungen wirst du nach Arztbesuchen und Behandlungen der letzten Jahre gefragt. Beantworte diese Fragen vollständig, auch Gespräche bei einer Psychotherapeutin oder eine Stimmbehandlung. Falsche oder fehlende Angaben können später dazu führen, dass der Versicherer nicht zahlt.

Ehrenamtliche

Für deine Krankenversicherung zählt dein Hauptberuf oder deine Familienversicherung. Das Ehrenamt ändert daran in der Regel nichts.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/pkv-beihilfe, fii-m.de/wissen/rechner/gkv-oder-pkv und fii-m.de/wissen/rechner/krankengeld

KURZ GESAGT

Angestellte prüfen ihr Krankengeld. Pfarrer und Kirchenbeamte lesen ihre Beihilfeverordnung und wählen den Tarif danach.

KAPITEL 4

Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit

Wer in einer Gemeinde arbeitet, arbeitet mit Stimme, Kopf und Herz. Genau diese Fähigkeiten lassen sich nicht ersetzen, wenn sie dauerhaft ausfallen.

Was im Dienst belastet

Predigen, singen, unterrichten, Menschen in Krisen begleiten, abends und am Wochenende erreichbar sein: Das trägt viele, kann aber auch erschöpfen. Seelische Erkrankungen bis zum Burn-out, Probleme mit der Stimme oder dem Rücken können jeden treffen, gerade in helfenden Berufen. Gut, wenn dann nicht auch noch das Geld knapp wird.

Angestellte: was der Staat zahlt

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt es in voller Höhe nur, wenn du in keinem Beruf mehr drei Stunden am Tag arbeiten kannst. Kannst du drei bis unter sechs Stunden arbeiten, gibt es die halbe Rente. Dafür brauchst du in der Regel mindestens fünf Versicherungsjahre und drei Jahre mit Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren. Ob du noch als Pastorin oder Erzieher arbeiten kannst, spielt dabei keine Rolle.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt dagegen, wenn du deinen eigenen Beruf nicht mehr ausüben kannst. Sie ist umso günstiger, je jünger und gesünder du beim Abschluss bist.

Pfarrer und Kirchenbeamte: Dienstunfähigkeit

Ob du dienstunfähig bist, entscheidet deine Kirche, meist nach einem ärztlichen Gutachten. Wie bei Staatsbeamten gibt es ein Ruhegehalt in der Regel erst nach einer Mindestdienstzeit, und am Anfang des Dienstes ist die Lücke am größten. Achte deshalb auf eine Absicherung, die ausdrücklich bei Dienstunfähigkeit leistet, und frag, ob sie auch für kirchliche Dienstverhältnisse gilt.

DARAUF KOMMT ES AN

Woran du einen guten Vertrag erkennst

- Er leistet ab 50 % Berufsunfähigkeit in deinem zuletzt ausgeübten Beruf.
- Der Versicherer verweist dich nicht auf einen anderen Beruf, den du theoretisch noch ausüben könntest.
- Die Rente reicht, um zusammen mit staatlichen Leistungen deine festen Kosten zu tragen.
- Bei Heirat, Kind oder höherem Gehalt kannst du ohne neue Gesundheitsprüfung erhöhen.

Ehrenamtliche sichern sich über ihren Hauptberuf ab. Das Ehrenamt selbst ist dafür kein eigener Grund.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/berufsunfaehigkeit und fii-m.de/wissen/rechner/beamten-pension

KURZ GESAGT

Deine Arbeitskraft ist im kirchlichen Dienst oft das größte Vermögen. Sichere sie früh ab, solange du gesund bist.

KAPITEL 5

Dienstwohnung und Pfarrhaus

Viele Hauptamtliche wohnen in einer Wohnung der Gemeinde oder im Pfarrhaus. Das ist praktisch und oft günstig. Es hat aber Folgen für die Steuer, für deine Versicherungen und für den Ruhestand.

Der geldwerte Vorteil

Stellt dir dein Arbeitgeber eine Wohnung günstiger zur Verfügung als üblich, ist der Unterschied zur ortsüblichen Miete grundsätzlich Arbeitslohn. Er wird versteuert, bei Angestellten fallen in der Regel auch Sozialabgaben an. Es gibt eine wichtige Ausnahme: Zahlst du mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Miete und liegt diese bei höchstens 25 € je Quadratmeter ohne umlagefähige Nebenkosten, bleibt der Vorteil steuerlich außer Ansatz.

Für Pfarrdienstwohnungen haben viele Kirchen eigene Regeln, etwa eine Dienstwohnungsvergütung, die von den Bezügen abgezogen wird. Die Abrechnung macht deine Besoldungs- oder Gehaltsstelle. Schau sie dir trotzdem einmal genau an und frag nach, wenn du sie nicht verstehst.

GUT ZU WISSEN

Zimmer statt Wohnung

Für eine einfache Unterkunft, etwa ein Zimmer in einem Freizeitheim, gelten feste Sachbezugswerte. 2026 sind das 285 € im Monat für eine Person allein, bei geteilten Zimmern weniger. Für eine eigene Wohnung mit Küche und Bad zählt dagegen die ortsübliche Miete.

Hausrat nicht vergessen

Das Gebäude versichert in der Regel der Eigentümer, also die Gemeinde oder Kirche. Deine Möbel, deine Bücher und deine Technik sind damit meist nicht versichert. Dafür brauchst du eine eigene Hausratversicherung. Frag auch nach, wer bei einem Wasserschaden in deiner Wohnung zahlt.

An den Ruhestand denken

Mit dem Ende des Dienstes endet meist auch das Wohnen im Pfarrhaus. Wer Jahrzehnte in einer Dienstwohnung gelebt hat, steht dann plötzlich vor einer Mietzahlung oder einem Kauf. Dazu kommt ein Umzug, oft in eine neue Stadt. Plane das früh ein: mit einer Rücklage für Umzug und Kaution, mit einer Sparrate für Eigenkapital oder mit einer realistischen Miete in deiner Rentenrechnung.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/mieten-oder-kaufen, fii-m.de/wissen/rechner/immobilienbudget und fii-m.de/wissen/rechner/hausrat

KURZ GESAGT

Abrechnung der Dienstwohnung verstehen, eigenen Hausrat versichern und schon heute klären, wo du im Ruhestand wohnen willst.

KAPITEL 6

Haftpflicht und Unfall im Dienst und im Ehrenamt

Ein umgestoßener Beamer, ein Kratzer am Mietbus, ein Kind, das sich auf der Jugendfreizeit verletzt. Meistens ist das gut geregelt. Trotzdem lohnt es sich zu wissen, wer wofür einsteht.

Hauptamtliche

Als **Angestellte** haftest du für Schäden im Dienst gegenüber deinem Arbeitgeber nach den Regeln des Arbeitsrechts: Bei leichter Fahrlässigkeit in der Regel gar nicht, bei mittlerer anteilig, bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz meist voll. **Pfarrer und Kirchenbeamte** können ähnlich wie Staatsbeamte bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Regress genommen werden. Eine Privathaftpflicht mit Baustein für den Dienst kann grobe Fahrlässigkeit abfangen. Vorsatz ist nie versichert.

Ehrenamtliche

- **Haftpflicht:** Viele Kirchen haben Sammelverträge für Ehrenamtliche, oft auch die Bundesländer. Sie gelten manchmal nur nachrangig. Viele private Haftpflichtverträge schließen ein Ehrenamt ein, ein Vorstandsamt aber nicht immer. Schau in deine Bedingungen.
- **Unfall:** Wer im Auftrag einer Kirche ehrenamtlich tätig ist, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, ist in der Regel gesetzlich unfallversichert. Ist deine Gemeinde ein eingetragener Verein, ist das nicht automatisch so. Gewählte Vorstände können sich freiwillig bei der Berufsgenossenschaft versichern. Frag deine Gemeindeleitung.
- **Im Verein:** Wer als Vorstand oder Mitglied für seinen Verein tätig ist und höchstens 3.300 € im Jahr dafür bekommt, haftet dem Verein nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- **Jugendfreizeit:** Wer Kinder betreut, hat die Aufsichtspflicht. Klärt vorher Regeln, Einverständnis der Eltern und wer im Notfall erreichbar ist.

AUS DEM ALLTAG

Fahrten mit dem eigenen Auto

Fährst du für die Gemeinde mit deinem Auto, zahlt bei einem Unfall zuerst deine eigene Kfz-Haftpflicht den Schaden der anderen. Deine Schadenfreiheitsklasse kann dadurch sinken. Schäden an deinem eigenen Auto trägt deine Kasko, wenn du eine hast. Manche Kirchen und Werke haben eine Dienstreise-Kaskoversicherung. Frag vor der Fahrt danach. Für dienstliche Fahrten kann der Arbeitgeber bis zu 30 Cent je Kilometer steuerfrei erstatten.

ZUM NACHRECHNEN Für Haftpflicht und Unfallschutz gibt es keinen Rechner. Für deine eigene Wohnung: fii-m.de/wissen/rechner/hausrat

KURZ GESAGT

Einmal fragen, was die Gemeinde versichert hat. Den Rest schließt deine Privathaftpflicht, mit Baustein für den Dienst, wenn du hauptamtlich arbeitest.

KAPITEL 7

Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

Wer nebenbei für die Gemeinde arbeitet und dafür etwas Geld bekommt, kann einen Teil davon steuerfrei erhalten. Seit dem 1. Januar 2026 sind die Beträge höher.

Pauschale	Für wen	Steuerfrei im Jahr
Übungsleiterpauschale	Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Chorleitung und Musik, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen	3.300 €
Ehrenamtspauschale	alle anderen Tätigkeiten, etwa Kasse, Hausmeisterdienst, Vorstand, Technik	960 €

§ 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG, Stand 2026. Beide Pauschalen gibt es für verschiedene Tätigkeiten nebeneinander, für dieselben Einnahmen aber nur eine.

Die Voraussetzungen

- **Nebenberuflich:** Die Tätigkeit nimmt höchstens ein Drittel einer vergleichbaren Vollzeitstelle ein. Auch Ehrenamtliche ohne Hauptberuf, etwa im Ruhestand, können das erfüllen.
- **Der richtige Auftraggeber:** eine Kirche, Gemeinde oder ein Werk, das als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert oder als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich steuerbegünstigt ist.
- **Der richtige Zweck:** Die Tätigkeit dient gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken.
- **Nicht für die eigene Stelle:** Aufgaben, die zu deiner hauptamtlichen Arbeit gehören, fallen nicht darunter.

RECHENBEISPIEL

Chorleitung und Gemeindekasse

Jana, 34, ist im Beispiel Erzieherin und leitet nebenbei den Chor ihrer Gemeinde für 300 € im Monat, also 3.600 € im Jahr. Davon sind 3.300 € steuerfrei, 300 € muss sie versteuern. Ihr Mann Tobias führt ehrenamtlich die Gemeindekasse und bekommt 80 € im Monat. Das sind 960 € im Jahr und damit vollständig steuerfrei.

Gut zu wissen

Bis zur Höhe der Pauschalen sind die Beträge auch frei von Sozialabgaben. Monatlich verteilt sind das 275 € beziehungsweise 80 €. Die Pauschalen lassen sich mit einem Minijob kombinieren. Bewahre die Vereinbarung und die Bestätigung des Auftraggebers auf, denn das Finanzamt kann danach fragen. In der Steuererklärung trägst du die Einnahmen ein und kennzeichnest den steuerfreien Teil.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/einkommensteuer und fii-m.de/wissen/rechner/brutto-netto

KURZ GESAGT

Bis 3.300 € für Übungsleiter und bis 960 € für alle anderen bleiben steuerfrei, wenn die Tätigkeit nebenberuflich ist und der Auftraggeber passt.

KAPITEL

8 Familie absichern bei kleinem Gehalt

Viele Stellen in Gemeinden sind gut gemeint, aber nicht gut bezahlt. Gerade mit Kindern lohnt es sich, alles abzuholen, was dir zusteht, und die wichtigsten Risiken abzusichern.

Geld, das dir zusteht

- **Kindergeld:** 259 € je Kind im Monat, Stand 2026.
- **Kinderzuschlag:** bis zu 297 € je Kind im Monat für Familien, deren Einkommen für die Eltern reicht, aber nicht für die ganze Familie. Antrag bei der Familienkasse.
- **Wohngeld:** Zuschuss zur Miete bei kleinem Einkommen. Wer im Pfarrhaus mietfrei wohnt, bekommt es in der Regel nicht.
- **Altersvorsorgedepot ab 2027:** Nach aktuellem Gesetzesstand gibt es neben der Grundzulage bis zu 300 € Kinderzulage je Kind mit Kindergeld im Jahr, wenn du förderberechtigt bist.

Was die Familie schützt

- **Notgroschen:** drei Monatsausgaben auf dem Tagesgeld. Bei kleinem Gehalt dauert der Aufbau länger, er ist aber umso wichtiger.
- **Risikolebensversicherung:** Hängt deine Familie von deinem Einkommen ab, zahlt sie im Todesfall eine feste Summe. Je jünger und gesünder du beim Abschluss bist, desto günstiger ist sie.
- **Hinterbliebene:** Angestellte haben in der Regel Anspruch auf eine gesetzliche Witwen- oder Witwerrente, Pfarrer und Kirchenbeamte auf eine Hinterbliebenenversorgung der Kirche. Beides reicht allein meist nicht.
- **Testament und Vollmachten:** Wer Kinder hat, sollte festlegen, wer sich kümmert, wenn den Eltern etwas passiert.

REIHENFOLGE

Wenn das Geld knapp ist

- Erst alle Leistungen beantragen, die dir zustehen.
- Dann Notgroschen, Haftpflicht und Absicherung der Arbeitskraft.
- Danach Risikolebensversicherung, wenn Kinder da sind, und erst dann sparen fürs Alter.

Geben gehört für viele zum Glauben dazu. Wie du Spenden, Zehnten und Vorsorge in Einklang bringst, zeigt unser Heft „Geld mit Gewissen".

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/kinderzuschlag, fii-m.de/wissen/rechner/wohngeld, fii-m.de/wissen/rechner/notgroschen und fii-m.de/wissen/rechner/risikolebensversicherung

KURZ GESAGT

Erst abholen, was dir zusteht, dann die Familie absichern. Sparen fürs Alter kommt danach, auch mit kleinen Beträgen.

ZUM ABHAKEN

Dein Fahrplan

Nicht alles muss sofort passieren. Diese Reihenfolge hat sich bewährt. Hake ab, was erledigt ist, und lass weg, was nicht zu deiner Gruppe passt.

IN DEN ERSTEN WOCHEN

- [] Klären, zu welcher Gruppe du gehörst: Gehaltsabrechnung, Urkunde oder Arbeitsvertrag ansehen
- [] Fragen, was die Gemeinde für Haftpflicht, Unfall und Dienstfahrten versichert hat
- [] Eigene Privathaftpflicht und Hausrat prüfen

IN DEN ERSTEN DREI MONATEN

- [] Angestellte: Krankengeld nachrechnen, Notgroschen beginnen
- [] Pfarrer und Kirchenbeamte: Beihilfeverordnung lesen, privaten Tarif passend wählen
- [] Absicherung der Arbeitskraft prüfen, bei Kirchenbeamten mit Leistung bei Dienstunfähigkeit
- [] Mit kirchlichem Tarif: Anmeldung bei der Zusatzversorgungskasse bestätigen lassen

IM ERSTEN JAHR

- [] Renteninformation, Versorgungsauskunft oder Nachweis der Zusatzversorgung anfordern und die Lücke grob berechnen
- [] Abrechnung der Dienstwohnung verstehen
- [] Nebentätigkeiten aufschreiben und die Pauschalen in der Steuererklärung angeben
- [] Mit Kindern: Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld prüfen
- [] Ab 2027: Altersvorsorgedepot prüfen

BEI HEIRAT, KIND ODER STELLENWECHSEL

- [] Risikolebensversicherung und Testament angehen
- [] Absicherung der Arbeitskraft ohne neue Gesundheitsprüfung erhöhen, wenn der Vertrag das erlaubt
- [] Beim Wechsel zwischen Kirchen oder Anstellungsarten: klären, was mit Rente, Versorgung und Zusatzversorgung passiert

DANACH EINMAL IM JAHR

- [] Versicherungen, Sparrate und Nebentätigkeiten kurz prüfen
- [] Wo willst du im Ruhestand wohnen? Plan dafür anpassen

ZUM NACHSCHLAGEN

Kleines Wörterbuch

Arbeitsvertragsrichtlinien
Regeln für Gehalt und Arbeitsbedingungen bei vielen kirchlichen Arbeitgebern, ähnlich einem Tarifvertrag.

Beihilfe
Anteil des Dienstherrn an den Krankheitskosten von Pfarrern und Kirchenbeamten. Den Rest versicherst du privat.

Berufsunfähigkeitsversicherung
Zahlt eine monatliche Rente, wenn du deinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr ausüben kannst.

Dienstunfähigkeit
Du kannst deine Dienstpflichten aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr erfüllen. Darüber entscheidet die Kirche als Dienstherr.

Ehrenamtspauschale
Bis 960 € im Jahr steuerfrei für nebenberufliche Tätigkeiten im gemeinnützigen oder kirchlichen Bereich.

Entgeltpunkte
Die Punkte, aus denen sich die gesetzliche Rente berechnet. Ein Jahr mit Durchschnittsgehalt bringt einen Punkt.

Erwerbsminderungsrente
Gesetzliche Rente, wenn du in keinem Beruf mehr sechs Stunden am Tag arbeiten kannst. In voller Höhe erst unter drei Stunden.

Geldwerter Vorteil
Ein Vorteil vom Arbeitgeber, der kein Geld ist, aber wie Lohn versteuert wird, etwa eine verbilligte Wohnung.

Kinderzuschlag
Bis zu 297 € je Kind und Monat zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit kleinem Einkommen.

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rechtsform vieler Kirchen. Sie hat unter anderem Folgen für Unfallschutz und Versorgung.

Nachversicherung
Wer ohne Anspruch auf Versorgung aus dem Dienst ausscheidet, wird in der Regel nachträglich in der gesetzlichen Rente versichert.

Ortsübliche Miete
Die Miete, die für eine vergleichbare Wohnung am Ort üblich ist. Maßstab für den Vorteil aus einer Dienstwohnung.

Regress
Der Arbeitgeber oder Dienstherr holt sich einen Schaden von dir zurück.

Übungsleiterpauschale
Bis 3.300 € im Jahr steuerfrei für nebenberufliches Ausbilden, Betreuen, Musizieren oder Pflegen im gemeinnützigen oder kirchlichen Bereich.

Versorgung
Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung für Pfarrer und Kirchenbeamte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, anstelle der gesetzlichen Rente.

Zusatzversorgung
Betriebsrente vieler kirchlicher Arbeitgeber, die zusätzlich zur gesetzlichen Rente gezahlt wird.

ZUM SCHLUSS

Wenn du Fragen hast

Du kannst alles in diesem Heft selbst umsetzen. Wenn du bei einem Punkt unsicher bist oder einfach jemanden drüberschauen lassen möchtest, sind wir da.

FINANZKANZLEI FIIM

Einfach mal draufschauen lassen.

Frag einfach nach Kai. Ein erstes Gespräch unter Glaubensgeschwistern kostet nichts, verpflichtet zu nichts und schafft vor allem eines: Klarheit.

Bring dafür gern mit, was du greifbar hast, etwa Gehaltsabrechnung, Renteninformation oder die Versorgungsunterlagen deines Bundes oder Trägers. Wir schauen ganz offen darauf, wo du stehst. Du gehst mit einem klaren Bild nach Hause und entscheidest danach völlig frei und in Ruhe, wie es weitergeht.

Du hast dieses Heft von jemandem aus unserem Team bekommen? Dann kannst du dich auch direkt an diese Person wenden.

E-MAIL
info@fii-m.de

TELEFON
+49 178 1045609

WEB
fii-m.de

ADRESSE
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

GUT ZU WISSEN

Wie Beratung bezahlt wird

Beratung zu Versicherungen und Geldanlagen wird entweder über eine Provision bezahlt, die in den Kosten des Produkts enthalten ist, oder über ein Honorar, das du direkt zahlst. Beides ist erlaubt, und beides kostet Geld. Lass dir deshalb immer zeigen, was ein Vertrag dich insgesamt kostet, in Euro und über die ganze Laufzeit. Wie die Finanzkanzlei FIIM vergütet wird, steht in unserer Erstinformation.

ZUM WEITERGEBEN

Hat dir das Heft geholfen?

Kennst du jemanden, der in einer Gemeinde arbeitet oder sich dort engagiert? Dann schick dieses Heft gern weiter. Den Link zum Heft findest du auf fii-m.de/wissen.

WEITERE HEFTE DER FINANZKANZLEI FIIM

Familie mit Kindern
für Eltern und alle mit Kinderwunsch

Neu in Deutschland
für alle, die hier neu leben und arbeiten

Beamte und Polizei
für Anwärter und Beamte

Wichtige Hinweise

Dieses Heft ist eine allgemeine Information der Finanzkanzlei FIIM. Es ersetzt keine persönliche Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Ob ein Produkt oder eine Strategie zu dir passt, hängt von deiner persönlichen Situation ab.

Kirchen, Bistümer, Freikirchen und kirchliche Werke regeln Anstellung, Versorgung, Beihilfe, Dienstwohnungen und Zusatzversorgung unterschiedlich. Maßgeblich sind das Recht deiner Kirche, dein Arbeitsvertrag, die Satzung deiner Zusatzversorgungskasse und die Bedingungen des Versicherers.

Rechenbeispiele beruhen auf Annahmen und sind keine Zusage für die Zukunft. Alle Zahlen und gesetzlichen Werte haben den Stand Oktober 2026. Beim Altersvorsorgedepot gilt der Gesetzesstand bei Redaktionsschluss, Einzelheiten können sich bis zum Start noch ändern.

Quellen: Sechstes und Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, Einkommensteuergesetz, Sozialversicherungsentgeltverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskindergeldgesetz, Altersvorsorgereformgesetz (BGBl. 2026 I Nr. 156), Deutsche Rentenversicherung (Rechengrößen 2026), Minijob-Zentrale, PKV-Verband (Öffnungsaktion, Stand Januar 2026), kirchliche Beihilfeverordnungen, Satzungen kirchlicher Zusatzversorgungskassen.

Herausgeber: Finanzkanzlei FIIM, Inhaber Ben Issa Katakpaou-Touré, Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt am Main. Impressum, Datenschutz und Erstinformation: fii-m.de. Fassung 1, Oktober 2026.